



SVP Fraktion
Jürg Messmer
Hofstrasse 19
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 5.9.2008

Bekanntgabe im GGR : 9.9.2008

Stadthaus am Kolinplatz

6300 Zug

Zug, 5. September 2008

Interpellation betr. die Einführung von „Tagesstrukturen“ in den Schulen der Stadt Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Dame und Herren Stadträte

Der Neuen Zuger Zeitung vom 12. August 2008 ist zu entnehmen, dass in der Stadt Zug neuerdings die „offene Tagesschule“ für Kindergärtner und Primarschüler angeboten wird. Dabei werden die Kinder für pauschal Fr. 125 pro Semester von 12 bis 18 Uhr in der „schulergänzenden Freizeitbetreuung“ staatlich umsorgt.

Mit dem höflichen Ersuchen um schriftliche Beantwortung innerhalb von 3 Monaten (§ 43 GSO) gestattet sich die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei die folgenden Fragen:

1. Welches sind nach Ansicht des Stadtrates die Kosten, die anfallen, wenn ein Kind pro Semester von 12 bis 18 Uhr *zu Hause* von den Eltern betreut und erzogen wird?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass ein Kind, das von 12 bis 18 Uhr *zu Hause* betreut und erzogen wird, mehr als Fr. 125 pro Halbjahr kostet?
3. Erachtet es der Stadtrat nicht als ungerecht, dass Eltern, die ihre Kinder selber erziehen und *zu Hause* betreuen, mit *einem* Einkommen die staatliche Kinderbetreuung von Eltern bezahlen, die wegen der fast kostenlosen staatlichen Kinderbetreuung über *eineinhalb* Einkommen verfügen, indem die Mutter halbtags arbeiten geht?
4. Wie rechtfertigt der Stadtrat den durch die fast kostenlosen Tagesstrukturen geschaffenen Anreiz, die Kinder am Nachmittag vom Staat betreuen und damit auch zumindest teilerziehen zu lassen, nachdem das Bundesrecht in Art. 302 ZGB festhält, dass Erziehung die Sache der Eltern und nicht des Staates ist?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die mit der Fremdbetreuung verbundene Relativierung der Familie als der Urzelle der Gesellschaft?
6. Erachtet es der Stadtrat als wünschbar, dass die Familie geschwächt, der Staat aber gestärkt wird? Falls Nein, weshalb schafft er dann Tagesstrukturen, die diejenigen Eltern bevorzugen, welche ihr Kind teilweise vom Staat erziehen lassen?
7. Teilt der Stadtrat die Auffassung der SVP, dass die Schwächung der Familie eng mit steigenden Sozial- und Fürsorgekosten zusammenhängt, weil der Staat – sprich: die Stadt Zug – Aufgaben an sich zieht, die noch vor nicht allzu langer Zeit den Familien überlassen wurden und letztere damit auch stärkten?

8. Erblickt der Stadtrat ebenfalls eine Wechselwirkung zwischen der Vergrößerung des teuren staatlichen Betreuungs- und Sozialapparates (Kleinkindererzieherinnen, Sozialarbeiter, Jugendarbeiter, Schulsozialarbeiter) und der steigenden Nachfrage nach den Diensten dieser Apparate, das heisst: je grösser der staatliche Sozial- und Betreuungsapparat, desto grösser die Zahl der davon abhängigen Personen?
9. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Bürger Eigenverantwortung, wie sie die Bundesverfassung in Art. 6 zum Prinzip erhebt, übernehmen sollen? Wie gedenkt der Stadtrat das Prinzip der Eigenverantwortung im Bereich der Kindererziehung umzusetzen?
10. Welches sind die den Steuerzahlern der Stadt Zug erwachsenden jährlichen Kosten der Tagesstrukturen (Bruttolöhne des Betreuungspersonals, Raummieten oder Abschreibungen auf den Räumen, Verpflegung, Unterhalt und Ausstattung der Räume, etc.)? Wie hoch sind die Einnahmen aus den Beiträgen der Eltern, die die Tagesstrukturen beanspruchen?
11. Ist der Stadtrat bereit, die offenen Tagesstrukturen wieder aufzuheben und dieses Angebot den freien Marktkräften zu überlassen?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der vorstehenden Fragen innerhalb der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist.

Hochachtungsvoll



Jürg Messmer
GGR-Fraktionschef SVP